

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel  
Planungsbüro Ostholstein  
Tremskamp 24  
23611 Bad Schwartau

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /12.11.2018  
Mein Zeichen: IV 623 - 54579/2018  
Meine Nachricht vom: /10.01.2017

Anne-Katrin Leibauer  
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-1851  
Telefax: +49 431 988-6-141851

durch den Landrat des Kreises Ostholstein

10. Dezember 2018

nachrichtlich:

Landrat  
des Kreises Ostholstein  
- Fachdienst 6.63: Bauordnung  
- Fachdienst 6.21: Naturschutz  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

mit einer Kopie  
für die Gemeinde  
Kabelhorst

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2  
Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt  
geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes  
vom 15. Juni 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 292)**

- **Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst, Kreis Ostholstein**

**Landesplanerische Stellungnahme vom 10.01.2017  
Beteiligungsschreiben vom 12.11.2018  
Stellungnahme des Kreises Ostholstein vom 08.11.2018**

Mit Beteiligungsschreiben vom 12.11.2018 übersenden Sie aktualisierte und ergänzte Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) zum Stand vom 27.09.2018 hinsichtlich der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst.

Den Planunterlagen ist ein „Deckblatt Fläche SX“ mit der Darstellung einer zusätzlichen Planfläche für eine Siedlungsentwicklung am südöstlichen Eingang des Ortsteils

Schwienkuhl beigefügt. Die Fläche entspricht der im Ursprungsplan in rot dargestellten Fläche S6.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kabelhorst war Gegenstand einer Stellungnahme aus Sicht der **Landesplanung** vom 10.01.2017, auf die ich grundsätzlich verweise.

Darüber hinaus wurden die Planungsabsichten der Gemeinde in einem Planungsgespräch am 07.03.2017 erörtert. Auf den diesbezüglichen Besprechungsvermerk Ihres Büros vom 20.03.2017 weise ich hin.

Im Rahmen des Ortstermins wurden anhand des dazu vorliegenden Planentwurfs die für eine weitere Siedlungsentwicklung geeigneten Flächen in Kabelhorst geprüft und ausgewählt. Die Fläche S6 (jetzt SX) wurde nicht ausgewählt, vielmehr wurde u.a. diese Fläche als „nicht realisierbar und zu streichen“ bezeichnet.

Demgemäß ist auf die Planung gemäß „Deckblatt Fläche SX“ zu verzichten.

Die Stellungnahme des Kreises Ostholstein vom 08.11.2018 bitte ich im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.



Leibauer